

Zusatzleistungen des BVK

Ein Gruppenversicherungsvertrag ergänzt die Leistungen und Vergünstigungen, die der BVK im Rahmen seiner Rechtshilfeordnung und Satzung seinen Mitgliedern zur Rechtsverschaffung leistet, zum Beispiel:

- › Die Aufnahme von **Rechtsberatungen und Vertretungen** gegenüber den Versicherungsunternehmen.
- › Die **Beratung** in allen berufsbezogenen Rechtsangelegenheiten, **nicht nur im Handelsvertreter- und Maklerrecht, sondern auch in steuerrechtlichen und gewerberechtlichen Grundsatzfragen.**
- › Die Beratung in **Wettbewerbsstreitigkeiten bei vorgeworfenen Verstößen** gegen die Bestimmungen des Agenturvertrages.
- › Die **Übernahme von Kosten bei berufsstandsrelevanten Musterprozessen**, wie z. B. im BGH-Verfahren zur Anrechnung der Altersvorsorge auf den Ausgleichsanspruch oder die Verfassungsbeschwerde bei der Besteuerung des Ausgleichsanspruchs.



KONTAKT



Bundesverband Deutscher
Versicherungskaufleute e.V.

Kekuléstr. 12
53115 Bonn

Tel. 02 28/228 05-0
Fax 02 28/228 05-50

bvk@bvk.de
www.bvk.de
facebook.com/bvk.bonn

BVK-MITGLIEDERVORTEIL
Rechtshilfe | Rechtsschutz

Der BVK bei
Social Media ...



Besuchen Sie uns
...zu jeder Zeit und überall...
... auf



Instagram



Facebook



BVK-Mitgliedervorteil

Der Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute (BVK) bietet allen Mitgliedern einen umfassenden Rechtsschutz. Für Versicherungs- und Bausparkaufleute ist ein Handelsvertreterrechtsschutz bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten und damit ohne zusätzliche Kosten für BVK-Mitglieder verbunden.

Den Nutzen haben alle Mitglieder, unabhängig davon, ob sie Einfirmervertreter, Mehrfachagenten oder Makler sind.

Die BVK-Rechtshilfe gliedert sich in drei Stufen:

1. Stufe:

Die unmittelbare Beratung der Mitglieder durch die Rechtsanwälte/innen, Diplom-Volkswirt/in der Geschäftsführung.

2. Stufe:

Die außergerichtliche Vertretung der Mitglieder gegenüber dem Versicherungsunternehmen bei Auseinandersetzung mit der vertretenen Gesellschaft bzw. bei Streitigkeiten aus der Courtagevereinbarung.

3. Stufe:

Die Übernahme von Prozesskosten bei Klage von Unternehmen gegen Vermittler und dessen Klage gegen Versicherungsunternehmen nach dem notwendigen vorausgegangenem erfolglosen außergerichtlichen Vermittlungsversuch durch den BVK. Das Nähere regelt die Rechts-hilfeordnung und die allgemeinen Vertragsbestimmungen der ÖRAG Handelsvertreterrechtsschutzversicherer. «

1. Beispiel Streitwert 10.000 € Angaben in €

Anwaltskosten	
Anzahl Mandanten	1
Anzahl Gegner	1
Eigene Anwaltskosten	4.022,33
Fremde Anwaltskosten	3.566,91
Gerichtskosten	1.687,00
Summe	9.276,24

Außergerichtliche Kosten

Geschäftsgebühr Nr. 2300, 1008 VV RVG	725,40
Einigungsgebühr Nr. 1000 VV RVG	0,00
Auslagen Nr. 7001 u. 7002 VV RVG	20,00
MwSt.	141,63
Summe außergerichtliche Kosten	887,03

Prozesskosten

Eigene Anwaltskosten	1. Instanz	2. Instanz
Verfahrensgebühr Nr. 1300, 1008 VV RVG	725,40	892,80
Anrechnung	-362,70	
Termingebühr Nr. 3104 VV RVG	669,60	669,60
Einigungsgebühr Nr. 1003 f. VV RVG	0,00	0,00
Auslagen Nr. 7001 u. 7002 VV RVG	20,00	20,00
MwSt.	199,24	300,66
Zwischensumme eigene Anwaltskosten	1.252,24	1.883,06

Gegnerische Anwaltskosten

Verfahrensgebühr Nr. 1300, 1008 VV RVG	725,40	892,80
Termingebühr Nr. 3104 VV RVG	669,60	669,60
Einigungsgebühr Nr. 1003 f. VV RVG	0,00	0,00
Auslagen Nr. 7001 u. 7002 VV RVG	20,00	20,00
MwSt.	268,85	300,66
Zwischensumme gegnerischer Anwaltskosten	1.683,85	1.883,06
Gerichtskosten KV GKG:	723,00	964,00
Summe Prozesskosten	3.659,09	4.730,12

Prozesskostenrisiko 8.389,21

Eigenen Kosten: Summe 1. und 2. Instanz:

Bei verlorenen Prozessen müssen die Kostennoten der gegnerischen Anwälte ebenfalls mitgetragen werden. Das **Prozesskostenrisiko** beträgt daher bei einem Streitwert von 10.000 Euro insgesamt: 8.389,21 Euro.

2. Beispiel Streitwert 50.000 € Angaben in €

Anwaltskosten	
Anzahl Mandanten	1
Anzahl Gegner	1
Eigene Anwaltskosten	8.306,02
Fremde Anwaltskosten	7.382,65
Gerichtskosten	3.822,00
Summe	19.510,67

Außergerichtliche Kosten

Geschäftsgebühr Nr. 2300, 1008 VV RVG	1.511,90
Einigungsgebühr Nr. 1000 VV RVG	0,00
Auslagen Nr. 7001 u. 7002 VV RVG	20,00
MwSt.	291,06
Summe außergerichtliche Kosten	1.822,96

Prozesskosten

Eigene Anwaltskosten	1. Instanz	2. Instanz
Verfahrensgebühr Nr. 1300, 1008 VV RVG	1.511,90	1.860,80
Anrechnung	-755,95	
Termingebühr Nr. 3104 VV RVG	1.395,60	1.395,60
Einigungsgebühr Nr. 1003 f. VV RVG	0,00	0,00
Auslagen Nr. 7001 u. 7002 VV RVG	20,00	20,00
MwSt.	412,59	622,52
Zwischensumme eigene Anwaltskosten	2.584,14	3.898,32

Gegnerische Anwaltskosten

Verfahrensgebühr Nr. 1300, 1008 VV RVG	1.511,90	1.860,80
Termingebühr Nr. 3104 VV RVG	1.395,60	1.395,60
Einigungsgebühr Nr. 1003 f. VV RVG	0,00	0,00
Auslagen Nr. 7001 u. 7002 VV RVG	20,00	20,00
MwSt.	556,23	622,52
Zwischensumme gegnerischer Anwaltskosten	3.483,73	3.898,32
Gerichtskosten KV GKG:	1.638,00	2.184,00
Summe Prozesskosten	7.705,87	9.981,84

Prozesskostenrisiko 17.687,71

Eigenen Kosten: Summe 1. und 2. Instanz:

Bei verlorenen Prozessen müssen die Kostennoten der gegnerischen Anwälte ebenfalls mitgetragen werden. Das **Prozesskostenrisiko** beträgt daher bei einem Streitwert von 50.000 Euro insgesamt: 17.687,71 Euro.